



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5231.02

ED/P125231
Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2012)

„Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik das Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 28. September 2012.

1. Ausgangslage

1.1 Zum Fächersystem des Schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements MAR

Das Fächerangebot der Schweizer Gymnasien ist einheitlich. Es ist im Jahre 1995 im Maturitätsanerkennungsreglement MAR verankert worden. Die Maturitätsfächer setzen sich zusammen aus zehn für alle obligatorischen Grundlagenfächern (drei Sprachen, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Musik und/oder Bildnerisches Gestalten) und aus dem obligatorischen Wahlbereich mit dem Schwerpunkt fach, dem Ergänzungsfach und der Maturitätsarbeit. Das MAR definiert im Wahlbereich den maximal möglichen Fächerkatalog. Die Kantone sind nicht verpflichtet, den Katalog voll auszuschöpfen.

Im Unterschied zur Berufsmatur ist die gymnasiale Matur als "Einheitsmatur" konzipiert worden: Sie attestiert die allgemeine Studierfähigkeit. Jede Matur berechtigt zu jedem Studium; das Schwerpunkt fach bestimmt die Studienrichtung nicht.

Eine Evaluation der gymnasialen Ausbildung (EVAMAR II, 2008) hat den Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Ausbildung überprüft. EVAMAR II zeigte neben einer grundsätzlich positiven Beurteilung auch Schwächen der Maturität. Der überwiegende Teil der Schweizer Maturandinnen und Maturanden ist gut gerüstet für ein universitäres Studium. Es gibt aber auch eine Gruppe von Maturandinnen und Maturanden, die in bestimmten Bereichen aus Mathematik und Erstsprache, die für viele Studienrichtungen von grundlegender Bedeutung sind, nur über mangelhaftes oder ungenügendes Wissen und Können verfügt. Das Eidgenössische Departement des Innern EDI und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK haben dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich den Auftrag erteilt, jene Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik zu ermitteln, die für die Aufnahme eines Studiums in praktisch allen Studienfächern besonders wichtig sind. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen diese "basalen fachlichen Studierkompetenzen" erwerben. Damit soll der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig garantiert werden.

Im Kanton Basel-Stadt belegen die Schülerinnen und Schüler das Schwerpunkt fach während den letzten vier Gymnasialjahren, das Ergänzungsfach während den beiden letzten Jahren. Im Kanton Basel-Stadt werden zehn Schwerpunkt fächer angeboten: Latein (in einer Lang- und Kurzform), Griechisch, Italienisch (in einer Lang- und Kurzform), Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Musik, Bildnerisches Gestalten und seit 2008 Philosophie / Pädagogik / Psychologie (PPP). PPP wird in 12 der 26 Kantone angeboten. Nicht im Schwerpunktangebot, obwohl vom MAR erlaubt, sind im Kanton Basel-Stadt Französisch, Englisch und Russisch. Englisch und Französisch werden deshalb nicht angeboten, weil beide Fächer im Grundlagenfachbereich für alle obligatorisch gesetzt sind. Das Schwerpunkt fach nimmt etwa 10 % der Bildungszeit ein. Der Ergänzungsfachkatalog umfasst verschiedene Fächer aus den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft, Geistes- und Sozialwissenschaft, Kunst und Sport. Die PPP-Fächer gehören dazu. Der Schwerpunkt fachkatalog ist nicht frei von Zufälligkeiten. So ist nicht einsichtig, weshalb das MAR Geschichte und Geographie nicht als Schwerpunkt fächer zulässt.

Der Begriff Schwerpunktfach kann ausserdem falsche Assoziationen wecken. Er suggeriert, dass sich die Grundlagenfächer inhaltlich auf den Schwerpunkt beziehen. Das wäre aber nicht im Sinne der MAR-Idee. Das Schwerpunktfach hat also mehr den Charakter eines die Bildung ergänzenden oder vertiefenden Wahlfaches. Damit soll die Bedeutung des Schwerpunktfaches für die Schülerinnen und Schüler nicht geschmälert, aber die starke Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf das Schwerpunktfach relativiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Schwerpunktfächer an welchen Standorten im laufenden Schuljahr 2012/13 angeboten werden und wie viele Schülerinnen und Schüler welches Schwerpunktfach belegen¹:

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
GB		8	59	4	35	110	59	241	33	88		
GKG							157	357		105		
GL		7		21	92	242			154	277		
GM	58	38				190					288	
WG											325	
Total	58	53	59	25	127	542	216	598	187	470	325	288

Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ist starken Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Schwerpunktfachwahlen der Abgängerinnen und Abgänger der Orientierungsschule in drei ausgewählten Jahren beträgt (Angaben in Prozent):

in %	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP
97/98	9.6	6.6	2.6	2.6	10.0	15.8	13.9	7.5	12.2	8.5	10.9	0
07/08	2.9	3.1	1.3	0.0	5.0	23.2	9.2	21.0	5.9	13.3	15.3	0
12/13	3.1	2.4	0.7	0.4	6.2	15.5	6.2	25.3	5.6	17.0	6.9	10.5

Die Schülerinnen und Schüler können nicht nur ihr Schwerpunktfach wählen, sondern im Rahmen des Möglichen auch die Schule. Seit 2003 konnten alle Schwerpunktfach- und Schulwünsche erfüllt werden. Die Schwerpunktfachwahl bestimmt die Schulwahl der Schülerinnen und Schüler mit. Die Schulwahl wird aber überlagert von anderen Faktoren wie a) der Erreichbarkeit (Schulweg), b) dem tatsächlichen oder vermeintlichen Image der Schule, c) den Angeboten ausserhalb des Schwerpunktfaches, d) von Kameradschaftswünschen und e) von individuellen Faktoren wie z.B. Familientraditionen.

Das MAR-System wurde im Jahre 1997 eingeführt. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Schwerpunktzuweisungen im Jahre 1997 entschieden und welche Veränderungen in der Zwischenzeit vorgenommen wurden. In die Tabelle mit aufgenommen wurde auch das International Baccalaureate Diploma Programme IB. Mit dem IB können besonders leistungsfähige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten neben der MAR-Matur einen zweiten wertvollen

¹ GB: Gymnasium Bäumlihof, GKG: Gymnasium Kirschgarten, GL: Gymnasium Leonhard, GM: Gymnasium am Münsterplatz, WG Wirtschaftsgymnasium / LF: Latein-Fortsetzung, LE: Latein-Einstieg, Gr: Griechisch, ItF: Italienisch-Fortsetzung, ItE: Italienisch-Einstieg, Esp: Spanisch, PAM: Physik und Anwendungen der Mathematik, BCH: Biologie und Chemie, Mu: Musik, BG: Bildnerisches Gestalten, WuR: Wirtschaft und Recht, PPP: Philosophie / Pädagogik / Psychologie,

Gymnasialabschluss erwerben. IB ist zwar kein Schwerpunkt fach, hat aber, was die Wahl motive betrifft, mindestens dieselbe Wirkung wie ein Schwerpunkt fach. Die Jahreszahlen in der folgenden Tabelle verweisen auf die Einführung des entsprechenden Schwerpunkt faches:

2012	LF	LE	Gr	ItF	ItE	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	IB
GB	X	X		X	X	X	X	X	X	X			
GKG		X					X	X		X			
										2000			
GL		X		X	X	X			X	X			
GM	X	X	X			X						X	X
			2008			2002						2008	2010
WG											X		

Das GKG konnte also seit 1997/98 sein Angebot um BG ausweiten, das GM um LE, Esp, PPP und IB. Die Ausweitung des Angebots BG am GKG sowie von LE, Esp und PPP am GM erfolgte in erster Linie wegen des Rückgangs der Schülerinnen und Schüler an diesen beiden Schulen. Die Einführung von IB (2010/2011) am GM wurde in erster Linie als Bereicherungsmöglichkeit für besonders leistungsbereite Schülerinnen und Schüler konzipiert. Es ist also festzuhalten, dass auch in den letzten Jahren das Erziehungsdepartement zu Gunsten der Existenz und Stabilität der Gymnasien regulierend interveniert hat.

1.2 Die schweizerische Schulharmonisierung

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 wurde als Folge der Verkürzung des gymnasialen Bildungswegs von acht auf fünf Jahre die Zahl der Gymnasien von sieben auf fünf reduziert. Im Zuge der Schulharmonisierung werden die Gymnasialjahre ab dem Schuljahr 2016/17 von fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wird um mehr als 20 % abnehmen, weil die Übertrittsquote von der Volksschule ans Gymnasium im harmonisierten Schulsystem gegenüber heute sinken soll. Im Ratschlag P092064 „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ vom 15. Dezember 2009 hat der Regierungsrat berichtet, er beabsichtige, trotz des systembedingten Rückgangs der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den fünf Standorten Gymnasium Bäumlihof, Gymnasium Kirschgarten, Gymnasium Leonhard, Gymnasium am Münsterplatz und Wirtschaftsgymnasium festzuhalten.

Im „Planungsrahmen für die Klassenzahlen im Bereich Gymnasien“ vom 6. Dezember 2010, das der Schulraumplanung des Regierungsrates zu Grunde liegt, rechnet das Erziehungsdepartement ab dem Schuljahr 2018/19 mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern, die in eine 1. Gymnasialklasse aufgenommen werden. Unter der Annahme, dass damit ca. 27 Klassen gebildet werden können und die Zahl der Klassen während der Gymnasialzeit konstant bleibt, ergeben sich ca. 108 Gymnasialklassen mit ca. 2500 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Der Rückgang der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten hat Konsequenzen:

- Er kann das Konkurrenzverhalten der Gymnasien beeinflussen – positiv, wenn die Anstrengungen in die qualitative Schulentwicklung fliessen; negativ, wenn sie für Imagepflege und für Attraktionssteigerungen aufgewendet werden, die nicht bildungsrelevant sind.
- Die Verkleinerung der Schulen setzt jenen Angeboten, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl offen stehen (gewisse Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, Immersion, IB, Freiwahlfächer), engere Grenzen, denn das Wahrlangebot einer kleinen Schule kann aus logistischen und finanziellen Gründen nicht so gross sein wie jenes einer grossen Schule. Der Grund ist einfach: Eine kleine Schule zersplittert bei einem grossen Wahrlangebot in kleinere Lerngruppen als eine grössere Schule.

Daraus ergibt sich: Mit dem Entscheid, die Zahl der Gymnasien trotz des Rückgangs der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, ist der Entscheid verbunden, dass auch in Zukunft die baselstädtischen Gymnasien nicht die volle Palette der Schwerpunktfächer anbieten werden.

1.3 Entwicklung der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der 5 Gymnasien hat sich seit 2002 folgendermassen entwickelt:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
GB	621	644	662	690	701	683	673	699	667	607	583
GKG	570	560	553	542	561	548	558	603	609	639	626
GL	983	983	927	917	911	924	880	855	828	811	799
GM	397	418	406	405	402	370	396	433	501	560	634
WG ²	842	789	690	694	730	776	827	821	849	779	731

Daraus ergibt sich als Tendenz seit 2007:

- Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ist um ca. 2 % gewachsen.
- Das GM ist um ca. 71 % gewachsen.
- Das GKG ist um ca. 14 % gewachsen.
- Das GB ist um ca. 15 % zurückgegangen, das GL um ca. 14 %.
- Das WG ist nach einem starken Anstieg um ca. 6 % unter das Niveau 2007 zurückgefallen.

Die Schülerzahlentwicklung bewegt sich nicht auf die in Kap. 1.2 erwähnte Schulraumplanung zu.

1.4 Die Anträge auf Ausweitung der Angebote

Die Entwicklung der Schülerzahlen hat bei den Gymnasien Existenzsorgen ausgelöst. Es ist kein Zufall, dass mit dem GB (2011), GL (2012) und WG (2012) jene Gymnasien Anträge auf eine Ausweitung ihres Angebots gestellt haben, die unter einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler leiden. Das GB möchte IB aufbauen, das GL hat die Einführung des

² Inkl. Wirtschaftsmittelschule

Schwerpunktfaces Französisch und des Grundlagenfaches Italienisch beantragt und das WG möchte IB und das Schwerpunktface Englisch einführen. Diese Anträge werden stets auch bildungspolitisch begründet; sie sollen aber in erster Linie zusätzliche Schülerinnen und Schüler anziehen.

Folgende mit A bezeichneten Anträge sind eingereicht worden. Bei den mit ! bezeichneten Angeboten handelt es sich um Absichtserklärungen der betroffenen Schulen:

	GF³ F/It	LF	LE	Gr	ItF	ItE	F⁴	E⁵	Esp	PAM	BCH	Mu	BG	WuR	PPP	IB
GB	!	X	X		X	X		!	X	X	X	X	X		!	A
GKG	!		X							X	X			X		
GL	A		X		X	X	A		X			X	X			
GM	!	X	X	X				!	X						X	X
WG	!							A						X		A

1.5 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit im Bereich der schulischen Angebote ist folgendermassen definiert:

Grundlagenfach Zweite Landessprache, Schwerpunktface- und Ergänzungsfachkatalog:

Da es sich um Festlegungen in der Stundentafel handelt, liegt die Kompetenz für die Grundsatzfrage, welche Grundlagen- und Schwerpunktfächer in den Fächerkatalog aufgenommen werden, gemäss § 68 Schulgesetz beim Erziehungsamt.

Verteilung der Schwerpunktfächer sowie von Immersionsmodellen und IB auf die Standorte:
Im Kanton Basel-Stadt liegt die Kompetenz der Definition der lokalen „Angebotsprofile“ und damit der Verteilung dieser Angebote auf die einzelnen Gymnasien gemäss § 74a Schulgesetz beim Erziehungsdepartement.

Ergänzungsfächer, Freiwahlfächer, Projekte, Besondere Schulanlässe:

Die Kompetenz liegt beim lokalen Rektorat.

2. Die Haltung des Erziehungsdepartements

Die Ergänzungsfächer, Immersion (einzelne fremdsprachlich geführte Fächer), Projekte, besondere Schulanlässe wie auch pädagogisch-didaktisch-schulorganisatorische Alternativangebote gelten als Gestaltungsraum für die einzelnen Schulen, dessen Ausschöpfung vom Erziehungsdepartement gefördert wird, weil er Innovation und Qualitätsentwicklung ins Zentrum stellt.

Die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer und IB beurteilt das Erziehungsdepartement kritisch.

³ GF F/It: Wahl im Grundlagenfach Zweite Landessprache zwischen Französisch oder Italienisch

⁴ F: Schwerpunktface Französisch

⁵ E: Schwerpunktface Englisch

Die Eröffnung neuer Angebote zur Gewinnung von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ist bei kleiner werdenden Schulen die falsche Strategie. Dieser Haltung stimmen sämtliche Gymnasien zu. Die Ausweitung führt in eine nicht endende Konkurrenzspirale und in den Zwang, ständig "nachziehen" zu müssen. Gleichzeitig führt die Zunahme der Angebote zu einer Zersplitterung der Lerngruppen mit negativen Folgen für die Organisations-, Raum- und Finanzressourcen der Schulen. Sie bindet Energie in Wertschöpfungsbereichen, die nicht prioritär sind. Ob diese Ausweitungsstrategie wenigstens zu einem guten Gleichgewicht führt, ist sehr ungewiss.

Geht man bei einer Ausweitungsstrategie von

- einem zusätzlichen Schwerpunktfach oder IB-Angebot pro Standort und
- der Einführung der Wahl von Italienisch oder Französisch in der Zweiten Landessprache

aus und rechnet man konservativ damit, dass auf den Stufen 2–5, über alle Gymnasien gerechnet, als Folge zwei zusätzliche Parallelklassen gebildet werden müssen, so ist für diese Ausweitungsstrategie mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 4–5 Mio. p.a. zu rechnen. Das sind ca. 10 % des Unterrichtsbudgets.

Dem Bildungsbereich ist wie dem Gesundheitswesen eigen, dass

- die Freiheit der Menschen, zwischen Leistungen und Leistungserbringern zu wählen,
- der Gestaltungswille der Leistungserbringer (etwa bei ihren Angeboten) und
- deren Kapazitäts-, Auslastungs- und Finanzrahmen

nicht ohne Rest auf einen Nenner zu bringen sind. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wollen die Schule und das Fächerangebot frei wählen, die Schulen durch Ausweitung der Angebote ihre Attraktivität steigern – und gleichzeitig sind die lokalen Kapazitäten durch die Schulraumplanung begrenzt und wird die Zahl der Lernenden wegen der schweizerischen Schulharmonisierung um über 20 % zurückgehen. Sollen alle Interessen – die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, die Autonomie und Existenz aller fünf Gymnasien, die Vielfalt des Wahlfachangebots – geschont und die Vorgaben der Raumplanung und der Budgetvorgabe erfüllt werden, ist Steuerung nötig.

Zur Wahl stehen

1. die Einschränkung der Freiheit der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schule und / oder des Schwerpunktfaches
2. die Reduktion der Zahl der Gymnasien und damit Verzicht auf die Vielfalt lokaler Schulkulturen
3. Ausweitung der Angebote pro Standort und Ausweitung der Budgets zur Finanzierung der Aufsplittung der Lerngruppen
4. **Verzicht auf weitere Angebotsausweiterungen; Reduktion der Schwerpunktfächer von 10 auf 9 durch Rücknahme der letzten Schwerpunktfachausweitung (PPP); Pflicht für alle Gymnasien, ihren Schülerinnen die PPP-Fächer im Ergänzungsfachbereich anzubieten; Einführung des Schwerpunktfaches Englisch in Verbindung mit IB, um Konzeptionsprobleme von IB zu lösen⁶.**

⁶ IB in Kombination mit der MAR führt auch bei sehr leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern tendenziell zu einer Überforderung. Die Möglichkeit, IB mit dem Schwerpunktfach Englisch zu kombinieren, mildert dieses Problem.

Massnahme 3 entfällt aus finanziellen Gründen und weil sie die Konkurrenzspirale im Bereich der Wahlfachangebote weiter anheizt. Der Wahlfachbereich ist aber, wie in Kap. 1.1 ausgeführt, für die Qualitätsentwicklung nicht prioritär. Prioritär sind die Unterrichtsentwicklung in *allen* Fächern – namentlich auch in den Grundlagenfächern –, das Schaffen von Herausforderungen in Projekten aller Art, die Förderung des selbstorganisierten Lernens und all jener überfachlichen Kompetenzen, die für Studium und gesellschaftliche Partizipation wichtig sind. Qualitätsentwicklung dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler und nicht deren Anlockung.

Das Erziehungsdepartement hat dem Erziehungsrat die vierte Massnahme beantragt, weil sie Vielfalt weniger beschneidet und zurückhaltender in Freiräume eingreift als die Massnahmen 1 und 2. Dass das Erziehungsdepartement die Erhaltung der Vielfalt der Standorte priorisiert, hat damit zu tun, dass der Reichtum an fünf lokalen Schultraditionen und -innovationen die Bildung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten fördert und ihnen prägende Identifikationsmöglichkeiten erlaubt. Außerdem sind die Quellen von Qualität weniger Fächerstrukturen und Wahlfachangebote, als vielmehr lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Verschiebung von PPP an einen andern Standort oder die Aufteilung von PPP auf verschiedene Standorte führen deshalb nicht zum Ziel, weil sie nicht aus der Konkurrenz- und Ausweitungsspirale hinausführen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist die Kommunikationspolitik das Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?*

Die Kommunikation des Erziehungsdepartements folgt den Grundsätzen von Verantwortung und Fachlichkeit. Das Erziehungsdepartement kommuniziert nicht über eine Mediensprecherin oder einen Mediensprecher, sondern über die Linienverantwortlichen – in erster Linie Departementsvorsteher, Bereichsleitung und Abteilungsleitungen –, die von Fachpersonen unterstützt werden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Informationsaufgaben beauftragt sind. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Departementsvorsteher, der in den wichtigsten Fragen die Kommunikation selbst übernimmt.

Im Bereich Bildung ist je eine Person für allgemeine Kommunikation (z.B. für Informationsbroschüren zu Händen der Eltern; 70 Stellenprozent), für das Projekt Schulharmonisierung (80 %), für die Redaktion und Herausgabe des Schulblatts (100 %), für das Webdesign (50 %) und die Volksschulen (interne Kommunikation, 50 %) tätig.

Bevor Neuerungen erlassen oder den zuständigen Behörden zum Entscheid vorgelegt werden, werden sie entweder in eine Konsultation oder Vernehmlassung gegeben oder es werden die direkt Betroffenen über das Geplante informiert. Im vorliegenden Fall ist das zu-

sammen mit den Rektoraten erarbeitete, vom Erziehungsrat und Erziehungsdepartement zu beschliessende Konzept über die Entwicklung und Steuerung der Angebote der Gymnasien vor der Beschlussfassung den Präsidien der Schulkommissionen, der Staatlichen Schulsysteme und den Schulkonferenzen präsentiert und erläutert worden. Ausserdem wurden Fragen beantwortet und Stellungnahmen entgegengenommen. Dieses Verfahren ist üblich und bewährt. Die breite Kommunikation sollte nach der Beschlussfassung durch den Erziehungsrat erfolgen. Dass die Medien bereits nach der Präsentation in den Schulkonferenzen auf Wegen, die dem Regierungsrat nicht bekannt sind, informiert wurden, war so nicht vorgesehen. Das Erziehungsdepartement hat in der Folge sehr schnell mit einer Medienkonferenz reagiert.

2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?

Für die Kommunikationspolitik ist wie ausgeführt die Linie zuständig. Unterstützt wird die Linie durch die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?

Für die Standortstrategie im Bereich der Gymnasien ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Departementsleitung und die Leitung Bildung zuständig. Mit der Erarbeitung und Bewertung von Vorschlägen über die Entwicklung der Angebote der Gymnasien und die Erhaltung oder Relativierung der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler war unter der Führung des Leiters Bildung die Konferenz der Rektorin und der Rektoren der Oberen Schulen KROS beauftragt worden.

4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?

Die Zuständigkeit für die verschiedenen Teilfragen ist, wie in Kap. 1.5. ausgeführt, verschiedenen Organen übertragen. Die wichtigsten Entscheidgrundlagen sind in den Kap. 1. und 2 erläutert. Die Entscheidungen sind noch nicht gefällt worden.

5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?

Die Weiterentwicklung der Gymnasien erfordert zahlreiche Teilentscheidungen im Bereich der Standortpolitik, der Angebote im Grundlagen- und Wahlfachbereich, der Entwicklungsautonomie des einzelnen Standorts und der Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler. Es ist vorgesehen, über das Gesamtpaket bis Ende 2012 zu entscheiden.

6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?

Ja. Die wichtigsten Alternativen sind in Kap. 2 skizziert und bewertet.

7. *Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?*

Ja, es trifft zu, dass die KROS die Haltung des Erziehungsdepartements unterstützt. Es trifft aber nicht zu, dass dieser Sachverhalt verschwiegen wurde.

8. *Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?*
9. *Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?*

Es trifft zu, dass zwei Schulen für das Schuljahr 2012/2013 mit Budgetüberschreitungen rechnen. Der Betrag steht noch nicht fest; die Kompensation der Budgetüberschreitung ist deshalb noch nicht festgelegt. Begründet werden die Budgetüberschreitungen mit der in diesem Bericht beschriebenen Komplexität der Schulorganisation, welche das grosse Wahlfachangebot und die damit verbundene Zersplitterung der Lerngruppen mit sich bringt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin